

## Blackout-Elternbrief

Sehr geehrte Eltern! Sehr geehrte Erziehungsberechtigte!

Im Falle eines Blackouts (= eines länger andauernden, länderübergreifenden Stromausfalls) fallen augenblicklich so gut wie alle Strom-, Infrastruktur- und Versorgungssysteme aus und man kann niemanden anrufen oder eine Nachricht schreiben, nicht mehr einkaufen, keine mit Strom versorgten öffentlichen Verkehrsmittel benutzen, keine Sprechanlagen / Klingeln / Aufzüge etc. betätigen.

Es kann Tage dauern, bis die gesamte Infrastruktur wiederhergestellt ist, auch wenn die Stromversorgung wieder funktioniert. Nur der öffentliche Rundfunk bringt wichtige Nachrichten (Radiosender Ö3 und Radio NÖ immer zur vollen Stunde).

Umso wichtiger ist daher sich im Vorfeld eines Blackouts Gedanken über die Entlassung der Kinder und Jugendlichen aus der Schule zu machen.

Sobald klar ist, dass es sich tatsächlich um ein Blackout (und nicht um einen einfachen Stromausfall) handelt (= Tag 1 des Blackouts), werden Ihre Kinder/Jugendlichen nach dem geplanten Unterrichtschluss gemäß Ihrer Anweisung im beiliegenden Blackout-Entlassungsmanagement entlassen oder in der Schule beaufsichtigt bis Sie oder ein namhaft gemachter Bevollmächtigter sie abholen kommt. Die Tage ab Tag 2 des Blackouts werden für schulfrei erklärt und die Kinder/Jugendlichen brauchen solange nicht in die Schule kommen bis Sie über den öffentlichen Rundfunk bzw. schlussendlich über die herkömmlichen Kommunikationskanäle mit der Schule aufgefordert werden, Ihre Kinder wieder in die Schule zu schicken.

Gehen Sie davon aus, dass auch die meisten Berufstätigen aufgefordert sein werden zu Hause zu bleiben.

Überlegungen, die Sie beim Ausfüllen des Entlassung-Managements (Beilage) anstellen sollten:

- Werde ich im Fall eines Blackouts wie gewohnt von meinem Arbeitsplatz nach Hause zurückkehren können (der öffentliche Verkehr wird unterbrochen sein, Ampeln fallen aus, Tankstellen funktionieren nicht,...) und mein Kind rechtzeitig abholen können?
- Gibt es Verwandte oder Nachbarn, die in fußläufiger Umgebung der Schule wohnen und die Ihr Kind abholen kommen können?
- Darf mein Kind alleine nach Hause gehen bzw. gemeinsam mit Geschwistern am gleichen Schulstandort? Haben die Kinder einen Wohnungsschlüssel? Und wann wird vermutlich jemand von den Eltern zu Hause eintreffen?

Im Falle eines Blackouts werden Ihre (noch nicht volljährigen) Kinder nur aufgrund der von Ihnen erteilten Anweisung (beiliegendes Blackout-Management) entlassen. Besprechen Sie die gewählte Vorgangsweise vorab in altersadäquater Form mit Ihren Kindern.

#### Allgemeine Empfehlungen zum Blackout:

- Der Mensch benötigt auch in Notsituationen eine ausgewogene Ernährung. Legen Sie daher für Ihre Familie einen Haushaltsvorrat bestehend aus Grundnahrungsmitteln und anderen leicht lagerbaren sowie gut haltbaren Lebensmittel für zwei Wochen an. Näheres dazu finden Sie unter [NÖ Zivilschutzverband - Lebensmittelvorrat \(noezsv.at\)](http://noezsv.at)
- Tanken Sie Ihr Auto immer bereits ab der Hälfte des verbrauchten Spritvolumens voll auf.
- Wir empfehlen, während des Blackouts möglichst zuhause zu bleiben und (zur vollen Stunde) Radio zu hören, einander gegenseitig in der Nachbarschaft zu unterstützen, mit Wasser und Lebensmitteln sparsam umzugehen und Müllsäcke/-container sehr sorgsam zu verschließen, um potentielle Verseuchung zu vermeiden.

Sie finden diese Schriftstücke auch auf unserer Homepage unter <https://www.lbszistersdorf.ac.at/zistersdorf/formulare-downloads.html>